



## **Ergänzung zur Überlassungsvereinbarung**

Ergänzung der vorliegenden Überlassungsvereinbarung vom ..... zwischen  
....., vertreten durch  
..... und der

Interessengemeinschaft Fraulauterner Bürger und Vereine e.V. (IFBV)

Die aktuellen Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie machen eine Ergänzung der obigen Überlassungsvereinbarung erforderlich.

Diese ist von einem Vertretungsberechtigten/Beauftragten Ihres Vereins/Institution rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Der Vereinsraum „Galerie“ im Vereinshaus Fraulautern kann wieder unter den bekannten Bedingungen über die E-Mail-Adresse „[buchung@fraulautern.net](mailto:buchung@fraulautern.net)“ reserviert werden. Der Vereinsraum „Forum“ kann für Sitzungen usw. derzeit nicht genutzt werden, da die Räumlichkeit zu klein ist.

Der Vereinsraum „Galerie“ kann unter Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie genutzt werden.

Voraussetzung ist allerdings, dass **vor** der Nutzung diese Ergänzung, wie beschrieben, unterzeichnet über die Mail-Adresse: „[buchung@fraulautern.net](mailto:buchung@fraulautern.net)“ eingereicht wird.

Vorher kann leider keine Reservierung vorgenommen werden. Bei künftigen Reservierungswünschen ist zu vermerken, dass die Ergänzungsvereinbarung vorliegt.

1. Auf Grund der aktuellen Pandemie übernimmt der Verein/die Institution das Risiko dafür, dass dem Vermieter bei einer Verschlimmerung der Pandemie rechtlich nicht mehr möglich ist, die Räume zu überlassen. Der Verein/die Institution stellt den Vermieter von allen damit verbundenen Ansprüchen frei.
2. Mit dem Abschluss der Überlassungsvereinbarung ist keine Erklärung im Sinne öffentlichen Rechts verbunden, ob oder unter welchen Voraussetzungen eine Veranstaltung stattfinden kann. Der Verein/die Institution garantiert die Einhaltung sämtlicher Melde- und Genehmigungspflichten gegenüber den zuständigen Behörden.
3. Der Verein/die Institution garantiert dem Vermieter, dass er sämtliche zum Zeitpunkt der Überlassung geltende Regelungen einhält, insbesondere die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) in der jeweils geltenden Fassung und auch jederzeit mögliche Änderungen dieser Regeln berücksichtigt.
4. Auf Basis der Regelungen nach Nr. 3 ist der Verein/die Institution zur Erstellung eines eigenen Hygienekonzeptes verpflichtet. Dies hat er auf Verlangen nachzuweisen. Gleiches gilt für die Erfassung der anwesenden Personen mit Name, Adresse, Telefonnummer und Ankunftszeit.
5. Der Verein/die Institution stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der pandemiespezifischen Regelungen beruhen.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich/wir die vorstehenden Bedingungen an.**

Name Nutzer:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Datum:	
rechtsverbindliche Unterschrift:	

IFBV

Unterschrift: